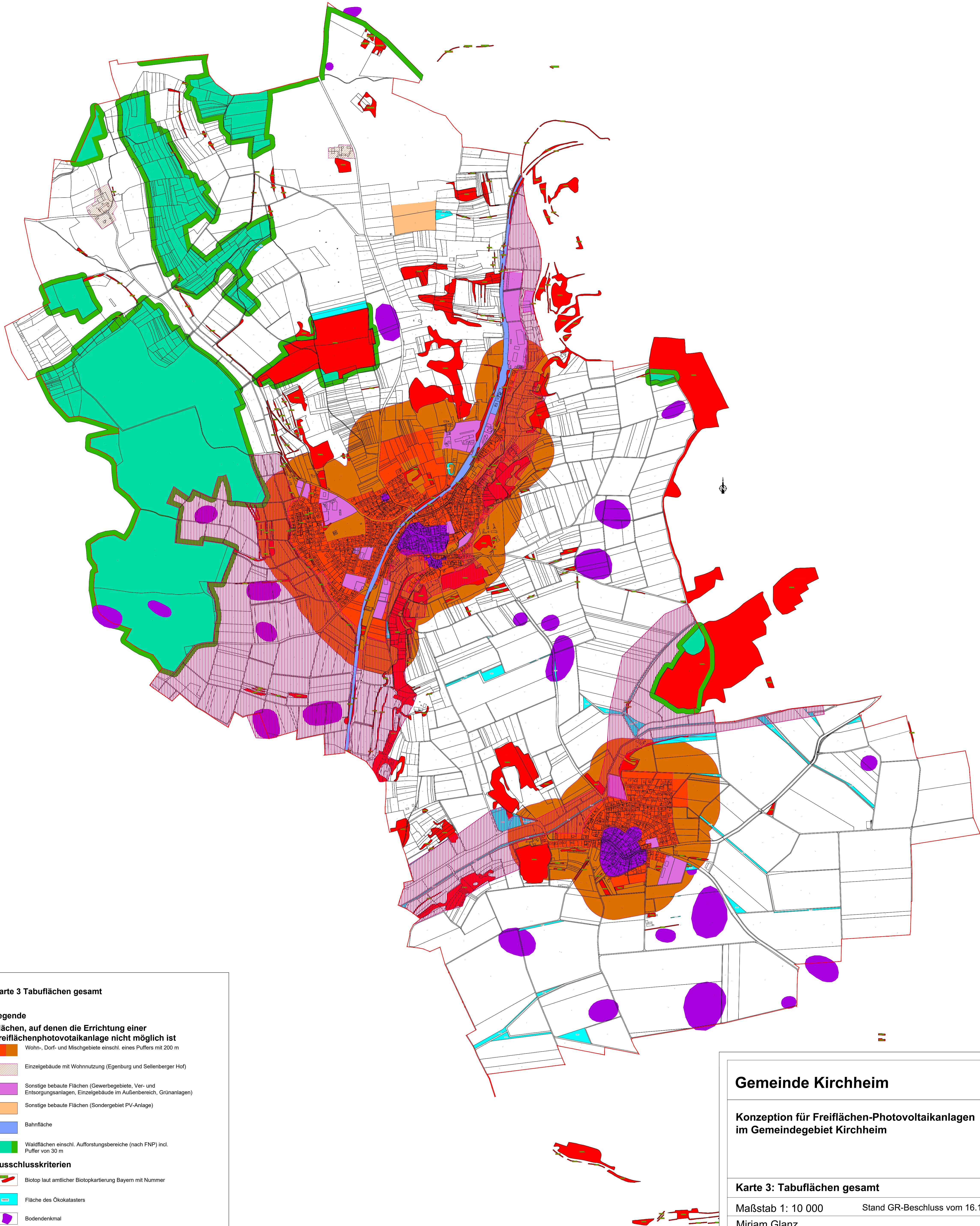




Karte 3 Tabuflächen gesamt

Legende

Flächen, auf denen die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nicht möglich ist

- Wohn-, Dorf- und Mischgebiete einschl. eines Puffers mit 200 m
- Einzelgebäude mit Wohnnutzung (Egenburg und Sellenberger Hof)
- Sonstige bebaute Flächen (Gewerbegebiete, Ver- und Entsorgungsanlagen, Einzelgebäude im Außenbereich, Grünanlagen)
- Sonstige bebaute Flächen (Sondergebiet PV-Anlage)

Bahnfläche

Waldflächen einschl. Aufforstungsbereiche (nach FNP) incl. Puffer von 30 m

Ausschlusskriterien

- Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nummer
- Fläche des Ökokatasters
- Bodendenkmal
- Besonders bedeutsame oder weithin einsehbare Landschaftsteile

Sonstiges

- Grenze des Gemeindegebietes

Gemeinde Kirchheim

Konzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Kirchheim

Karte 3: Tabuflächen gesamt

Maßstab 1: 10 000

Stand GR-Beschluss vom 16.12.2021

Miriam Glanz
Landschaftsarchitektin

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen
Tel. 09771 - 98769
Fax.09771 - 2492

	Datum	Name
bearbeit.	11/21	M. Glanz
gezeich.	11/21	L. Winter
geprüft.		